

Taxtabelle gültig ab 01.02.2018

Diese Taxtabelle gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheim Rinau.

1. Grund- und Betreuungstaxe

Die Grundtaxe beträgt pro Tag und Heimbewohner	CHF	123.00
Die Betreuungstaxe beträgt pro Tag und Heimbewohner	CHF	33.00

2. Kosten für Pflege

Die Pflege und Betreuungskosten werden nach dem System BESA (Bewohner/innen - Einstufungs- und Abrechnungssystem) für die einzelnen Heimbewohner periodisch festgelegt und monatlich verrechnet.

Die Rückerstattungen durch die Krankenkassen werden in einem Vertrag zwischen dem Aargauer Krankenkassenverband und der Vaka Aargau verbindlich festgelegt.

BESA Stufe	Grund-taxe	Betreuungs-taxe	Pflege BESA	Kosten Total	Pflege BESA Total	Anteil KK	Anteil Bewohner	Anteil Gemeinde	Anteil 2018 Bewohner
0	123.00	33.00	0.00	156.00					156.00
1	123.00	33.00	10.60	166.60	10.60	9.00	1.60	-	157.60
2	123.00	33.00	31.70	187.70	31.70	18.00	13.70	-	169.70
3	123.00	33.00	52.80	208.80	52.80	27.00	21.60	4.20	177.60
4	123.00	33.00	73.90	229.90	73.90	36.00	21.60	16.30	177.60
5	123.00	33.00	95.00	251.00	95.00	45.00	21.60	28.40	177.60
6	123.00	33.00	116.10	272.10	116.10	54.00	21.60	40.50	177.60
7	123.00	33.00	137.20	293.20	137.20	63.00	21.60	52.60	177.60
8	123.00	33.00	158.30	314.30	158.30	72.00	21.60	64.70	177.60
9	123.00	33.00	179.40	335.40	179.40	81.00	21.60	76.80	177.60
10	123.00	33.00	200.50	356.50	200.50	90.00	21.60	88.90	177.60
11	123.00	33.00	221.60	377.60	221.60	99.00	21.60	101.00	177.60
12	123.00	33.00	242.70	398.70	242.70	108.00	21.60	113.10	177.60

3. Kurzaufenthalte

Heimbewohner, welche sich vorübergehend im Altersheim Rinau aufzuhalten wünschen, bezahlen neben der Tagespauschale von CHF 160.00 eine Pauschale pro Aufenthaltsperiode für die Zimmervorbereitung und die Endreinigung usw.

Diese beträgt - bei einem Aufenthalt bis zu 4 Tagen:	CHF	100.00
bei längerem Aufenthalt:	CHF	200.00

4. Sonderverrechnungen

Pflegematerialverbrauch:	nach Aufwand	
Zimmerservice für nicht Pflegebedürftige, pro Mahlzeit:	CHF	5.00
Zimmerreinigung nach Auflösung des Mietverhältnisses:	CHF	600.00
Eintrittspauschale	CHF	300.00
Zimmerreinigung nach vom Bewohner gewünschtem		
Zimmerwechsel:	CHF	600.00
Fahrdienst des Altersheims nach auswärts, pro Kilometer		
hin und zurück:	CHF	0.70
Fahrdienst durch Dritte: gemäss effektivem Aufwand		
Sonderleistungen, nach Aufwand und pro Stunde:	CHF	60.00

Kleiderreinigung, Flicker der Wäsche usw. werden nach Aufwand verrechnet.
Medikamente sind von den Heimbewohnern aufgrund von ärztlichen Rezepten in der Apotheke zu beziehen und zu begleichen.

5. Zuschlag für Auswärtige

Auswärtige oder Kaiseraugster, welche seit ihrem 20. Lebensjahr nicht mindestens 10 Jahre in Kaiseraugst wohnhaft waren, zahlen einen Zuschlag.

Er ist ein Beitrag an die Investitionskosten der Gemeinde Kaiseraugst. Für jedes Jahr Wohnsitz in Kaiseraugst reduziert sich dieser Zuschlag um 10%.

Dieser Zuschlag wird durch den Gemeinderat von Kaiseraugst festgelegt. Er wird vom Altersheim zu Gunsten der Gemeinde erhoben.

Dieser Zuschlag beträgt zur Zeit pro Tag:	CHF	10.00
-------------------------------------------	-----	-------

6. Taxermässigung

Für die in Punkt 4 der Taxordnung umschriebenen

Abwesenheiten, pro Tag:	CHF	15.00
-------------------------	-----	-------

VEREIN FÜR ALTERSWOHNHEIME, KAISERAUGST
Kaiseraugst, 22.11.2017